



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung
Publikationsdatum: SHAB 15.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.12.2023
Meldungsnummer: UV03-0000000901

Publizierende Stelle
Stadt Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg

Gerichtliche Vorladung von elile SA

Vorgeladene Partei(en):

elile SA
CHE-189.113.103
c/o: Hoia Bogdan-Nicolae
Route du Jura 13 a
1700 Fribourg

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Gericht zu erscheinen.

Angaben zur gerichtlichen Vorladung:

Geschäftsnummer: IA230054-T

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg
29.06.2023, 14:45 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Forderung CHF 1'542.25

Säumnisfolgen:

Bei Säumnis der beklagten Partei verfährt die Schlichtungsbehörde, wie wenn keine Einigung zu Stande gekommen wäre (Art. 206 Abs. 2 und Art. 209–212 ZPO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann die Friedensrichterin oder der Friedensrichter einen Urteilsvorschlag unterbreiten oder einen Entscheid fällen. Dies gilt auch bei Reduktion des Streitwerts anlässlich der Verhandlung auf CHF 5'000.00 oder weniger (Urteilsvorschlag) resp. CHF 2'000.00 oder weniger (Entscheid). Der Urteilsvorschlag gilt als angenommen und hat die Wirkung eines rechtskräftigen Entscheids, wenn ihn keine Partei innert 20 Tagen seit der schriftlichen Eröffnung ablehnt (Art. 211 Abs. 1 ZPO). Einen Entscheid fällt die Schlichtungsbehörde gestützt auf die Akten und die Vorbringen der anwesenden Partei.